

VORSORGE BEI URTEILSUNFÄHIGKEIT

Ihr Wille zählt: Halten Sie mit der Patientenverfügung und dem Vorsorgeauftrag fest, was bei Krankheit, Unfall oder Altersgebrechen geschehen soll.



**Samaritervereinigung Stadt Bern und Umgebung
sowie Verband der Krankenmobilenmagazine**

Niederbottigenweg 101, 3018 Bern

Telefon 031 981 34 40, Fax 031 981 41 61

E-Mail samariter@gmx.ch, www.bernersamariter.ch

Selbstbestimmung auch bei Urteilsunfähigkeit

Sehr geehrte Mitglieder und Gönner

Es gibt sicher schönere Themen, als sich mit den existenziellen und ethischen Fragen des Lebens auseinander zu setzen. Gut, dass Sie dennoch damit beschäftigen. Sie denken heute daran, was morgen sein könnte, und entlasten damit Ihre Liebsten von schweren Entscheidungen.

Was wünschen sich die Menschen am meisten? In Umfragen erreicht die eigene Gesundheit dabei immer einen Spitzenplatz. Sein Leben selber bestimmen zu können gehört zu unserer DNA. Diese Selbstbestimmung soll auch dann gelten, wenn man aufgrund von Unfall, Krankheit oder aus Altersgründen nicht mehr dazu in der Lage ist. Mit einer Patientenverfügung und einem Vorsorgeauftrag können Sie den Menschen Ihres Vertrauens heute anweisen, was mit Ihnen im Bedarfsfall geschehen soll.

Dieses Musterdokument soll Ihnen als Leitfaden dienen, der Ihnen hilft, Ihre Vorstellungen bei Urteilsunfähigkeit auf Papier zu bringen. Diskutieren Sie die darin aufgeführten Punkte mit Ihrer Familie und engsten Freunden.

Freundliche Grüsse

Ihre Berner Samariter

Thomas Fuchs

Präsident

DIE PATIENTENVERFÜGUNG

Was ist eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung sorgt man für Situationen vor, in denen man nicht mehr selber entscheiden kann. Man hält im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welche man ablehnt. Das erlaubt es Ärztinnen und Ärzten gemäss dem Willen des Patienten zu handeln und entlastet auch Angehörige. Das Zivilgesetzbuch erlaubt es jeder urteilsfähigen Person, für sich persönlich eine Patientenverfügung zu erstellen (siehe Art. 370 ff. ZGB).

Darauf sollten Sie achten

Ihre Patientenverfügung dient Ärztinnen und Ärzten als Orientierung, um in schwierigen Situationen Entscheidungen treffen zu können, die in Ihrem Sinne sind und Ihrem Willen entsprechen. Achten Sie bei der Formulierung daher auf deutliche Weisungen und vermeiden Sie Widersprüchlichkeiten.

Regelmässig kontrollieren

Ihre Patientenverfügung können Sie jederzeit komplett oder teilweise widerrufen, abändern oder ergänzen. Voraussetzung ist dabei immer, dass Sie urteilsfähig sind. Überprüfen Sie alle zwei bis drei Jahren, ob Ihre Patientenverfügung noch Ihren Vorstellungen entspricht. Insbesondere bei gesundheitlichen Veränderungen lohnt sich bei Bedarf eine Anpassung.

Setzen Sie Ihre Vertretungsperson in Kenntnis

In der Patientenverfügung können Sie eine Vertretungsperson einsetzen, welche Ihren Willen gegenüber Ärztinnen und Ärzten geltend macht und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden muss. Die von Ihnen gewählte Vertretungsperson sollte auch gewillt sein, diese Aufgabe bei Bedarf wahrzunehmen. Besprechen Sie mit ihr deshalb alle Punkte in Ihrer Patientenverfügung.

Machen Sie Ihre Patientenverfügung zugänglich

Ihre Patientenverfügung kann am Computer oder handschriftlich verfasst sein. Sie wird rechtsgültig, wenn sie mit Datum und Ihrer eigenhändigen Unterschrift versehen wird. Hinterlegen Sie die Patientenverfügung an einem gut auffindbaren Ort, damit sie rasch gefunden werden kann.

DIESE PATIENTENVERFÜGUNG WURDE ERSTELLT VON

Vorname, Name

Geburtsdatum

PLZ, Ort

DIESE PATIENTENVERFÜGUNG IST IN FOLGENDEN SITUATIONEN ANWENDBAR

Für den Fall, dass ich urteilsunfähig bin, möchte ich

- dass alle medizinisch indizierten Massnahmen (inklusive Reanimation) zur Behandlung der akuten Erkrankung und zur Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit getroffen werden;
oder
- nicht reanimiert werden und es sollen keine intensivmedizinischen Massnahmen (insbesondere Beatmung) durchgeführt werden;
oder
- nicht reanimiert werden, bin mit einer Behandlung auf einer Intensivstation aber einverstanden.

Wenn sich nach initialer Stabilisierung meines Zustands zeigt, dass eine Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit wenig wahrscheinlich und die Gefahr einer länger dauernden Pflegebedürftigkeit hoch ist, möchte ich, dass

- alle Massnahmen zur Lebenserhaltung weitergeführt werden, solange noch eine Hoffnung auf Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit besteht;
- auf weitere lebenserhaltende Massnahmen verzichtet wird.
- Ich wünsche in jedem Fall die wirksame Behandlung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen wie Angst, Unruhe, Atemnot und Übelkeit.

Seelsorgerische Betreuung

- Ich wünsche eine seelsorgerische Betreuung und gehöre nachfolgender Glaubensgemeinschaft an: _____
- Ich wünsche keine seelsorgerische Betreuung.

Weitergehende Ausführungen / Bemerkungen:

VERTRETUNGSPERSON IN MEDIZINISCHEN ANGELEGENHEITEN

Ich habe nachfolgend genannte Vertretungsperson eingesetzt, welche ich ermächtige, meinen Willen gegenüber dem Behandlungsteam geltend zu machen. Diese Person ist über meinen Zustand zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen; sie kann meine Krankengeschichte einsehen und ich entbinde ihr gegenüber sämtliche Ärzte und Pflegefachpersonen von der Schweigepflicht.

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Ich habe die Patientenverfügung mit meiner Vertretungsperson besprochen.

Kann meine Vertretungsperson nicht kontaktiert werden oder kann sie aus anderen Gründen diese Aufgabe nicht wahrnehmen, so bestimme ich folgende Ersatzperson:

Vorname, Name

Telefon / Mobile

PLZ, Ort

Ich habe die Patientenverfügung mit der Ersatzperson besprochen.

Kontaktangaben der behandelten Ärztin, des behandelnden Arztes:

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

Ich habe die Patientenverfügung mit der behandelnden Ärztin, dem behandelten Arzt besprochen.

BESONDERE ANORDNUNGEN IM FALLE MEINES TODES

Organspende

- Ich möchte meine Organe spenden und gestatte die Entnahme jeglicher Organe, Gewebe und Zellen sowie die Durchführung der vorbereitenden medizinischen Massnahmen, die im Hinblick auf die Organspende notwendig sind. Ist dafür die Anwendung von Intensivmassnahmen erforderlich, gestatte ich dies.
- Ich gestatte nur die Entnahme von _____
- Ich möchte nicht Spenderin, Spender sein.

Autopsie

Ich gestatte eine Autopsie: Ja Nein

I

Ich überlasse die Entscheidung meiner Vertretungsperson.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ich bin darüber informiert, dass das Verfassen einer Patientenverfügung freiwillig ist und dass ich diese jederzeit widerrufen oder ändern kann, solange ich urteilsfähig bin.

Zu dieser Verfügung habe ich separate Ergänzungen verfasst:

Nein

Ja, nämlich: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise: Bewahren Sie Ihre Patientenverfügung so auf, dass sie bei Bedarf gefunden wird. Sie können eine Kopie bei Ihrem behandelnden Arzt hinterlegen. Senden Sie die Patientenverfügung bitte **nicht** an die Samaritervereinigung Stadt Bern und Umgebung.

DER VORSORGEAUFTRAG

Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ermöglicht einer handlungsfähigen Person, mit einem Vorsorgeauftrag selber zu bestimmen, durch wen und wie sie im Fall der Urteilsunfähigkeit betreut werden will. Dies betrifft insbesondere all Ihre finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Formvorschriften beachten

Der Vorsorgeauftrag nach Erwachsenenschutzrecht (Art. 360 ff. ZGB) ist nur gültig, wenn er vom Auftraggeber selbst vom Anfang bis zum Ende von Hand niedergeschrieben, datiert und unterschrieben ist. Neben der handschriftlichen Erstellung kann der Vorsorgeauftrag auch in Form der öffentlichen Beurkundung unter Mitwirkung einer nach kantonalem Recht zuständigen Urkundsperson (Notar) errichtet werden.

Aufbewahrung des Vorsorgeauftrags

Der Vorsorgeauftrag ist sicher aufzubewahren und es ist empfehlenswert, die Familienmitglieder resp. Vertrauenspersonen über den Inhalt und den Aufbewahrungsort zu informieren. Möglich ist auch die Registrierung beim Zivilstandsamt. In einigen Kantonen kann der Vorsorgeauftrag bei der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) hinterlegt werden. Der Einfachheit halber empfiehlt es sich, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung zusammen aufzubewahren.

Mustervorlage zur individuellen Anpassung

Beim nachfolgenden Mustertext für den Vorsorgeauftrag handelt es sich um eine allgemeine Vorlage, die an Ihre Situation und Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst werden muss.

Bitte berücksichtigen Sie, dass spezielle Wünsche – z. B. unterschiedliche Beauftragte für die Personen- und Vermögenssorge, die Einsetzung von gemeinsamen Beauftragten, komplexe Vermögensverhältnisse, Geschäftsvermögen, massgebliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, spezielle Anweisungen und Auflagen an den Beauftragten – eine individuelle Beratung unerlässlich machen.

MUSTERVORLAGE VORSORGEAUFTRAG

**Wichtig: Damit der Vorsorgeauftrag formell korrekt ist,
muss der gesamte Text handschriftlich verfasst sein!**

Vorsorgeauftrag

Ich, [Vorname/Name], geb. [Datum], von [Heimatort/e oder Staatsangehörigkeiten], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse], erkläre für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit als meinen Vorsorgeauftrag:

- I. Ich beauftrage in der Reihenfolge ihrer Aufzählung folgende Personen mit meiner Personen- und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:
 - a. Ehemann/Ehefrau: [Vorname/Name], geb. [Datum], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse]
 - b. Als erste/n Ersatzbeauftragte/n: Tochter/Sohn 1 [Vorname/Name], geb. [Datum], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse]
 - c. Als zweite/n Ersatzbeauftragte/n: Tochter/Sohn 2 [Vorname/Name], geb. [Datum], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse].
2. Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gelten in jeder Beziehung umfassend. Ich befreie gegenüber der/dem Beauftragten sämtliche einer Schweigepflicht unterstehenden Personen von der Schweigepflicht. Insbesondere beinhaltet der Auftrag Folgendes:
 - a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte.
 - b. Sicherstellung eines geordneten Alltags.
 - c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen.
→ siehe Hinweis A
 - d. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.
 - e. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen.
 - f. Der/Die Beauftragte darf keine Vermögenswerte des Auftraggebers unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.
 - g. Der/Die Beauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Hilfspersonen beizuziehen.
3. Alle in Ziffer 1 genannten Personen haben gegenüber dem/der Vorsorgebeauftragten ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht.
4. Ich unterstelle den Vorsorgeauftrag dem schweizerischen Recht.
5. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor. → siehe Hinweis B

[Ort], [Datum] [Unterschrift]

HINWEISE

A: Bei grösseren Finanzvermögen empfehlen wir folgenden Zusatz:

«Meine Wertschriften, inkl. Kontoguthaben, sind weiterhin nach der im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vorsorgeauftrags definierten und/oder bei meiner Bank verfolgten Anlagestrategie zu verwalten. Der mit der Vermögenssorge Beauftragte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Strategie gegebenenfalls anzupassen und ein risikoärmeres Anlageprofil zu wählen. Er ist ausdrücklich befugt, der Bank Vermögensverwaltungsaufträge zu erteilen sowie Hypotheken und andere Kredite aufzunehmen, zu verlängern oder zurückzuzahlen. Der mit der Vermögenssorge Beauftragte kann mich in allen Angelegenheiten, in denen eine rechtsgeschäftliche Vertretung möglich ist, wie ein Generalbevollmächtigter vertreten.»

B: Abgrenzung Vorsorgeauftrag – Patientenverfügung

Fehlt eine Patientenverfügung, legt Art. 378 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches fest, wer der Reihe nach berechtigt ist, an Stelle der urteilsunfähigen Person zu den vorgesehenen ambulanten oder stationären medizinischen Massnahmen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern. In diesem Fall wird die im Vorsorgeauftrag bezeichnete Person auch zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigt.